

Regierungsratsbeschluss

vom 21. April 2009

Nr. 2009/593

Einwohnergemeinde Nennigkofen: Teilrevision des Reglements über die Abwassergebühren / Genehmigung

1. Erwägungen

Mit Schreiben vom 26. September 2008 ersucht die Einwohnergemeinde Nennigkofen um die Genehmigung der Teilrevision des seit dem 1. Januar 2002 geltenden Reglements über die Abwassergebühren. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 10. März 2008 und Gemeindeversammlungsbeschluss vom 29. Mai 2008 wurden die identischen Ergänzungen von § 5 Abs. 2 und § 6 Abs. 3 des erwähnten Reglements beschlossen. Der Wortlaut der Änderungen lautet: „Die zonengewichtete Fläche (ZGF) wird ermittelt durch Multiplikation der massgeblichen Grundstücksfläche mit dem je nach Zone gewichteten Faktor gemäss Berechnungstabelle vom 17. Januar 2002 (Beilage).“ Bei der Überprüfung des Reglements zeigte sich, dass die Berechnungsart bzw. die erwähnte Tabelle vom 17. Januar 2002 bis heute noch nicht Bestandteil des Reglements war. Dies wird hiermit nachgeholt, was zu begrüssen ist. Materiell gibt es keine Änderungen. Die Änderungen sind rechtlich nicht zu beanstanden und werden – wie beantragt – rückwirkend per 1. Juni 2008 genehmigt.

2. Beschluss

- 2.1 Die Ergänzungen von § 5 Abs. 2 und § 6 Abs. 3 des Reglements über die Abwassergebühren werden genehmigt und treten rückwirkend per 1. Juni 2008 in Kraft.
- 2.2 Die Einwohnergemeinde Nennigkofen hat die Genehmigungsgebühr von Fr. 100.00 und die Publikationskosten von Fr. 23.00, total Fr. 123.00, zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung

Einwohnergemeinde Nennigkofen, 4574 Nennigkofen

Genehmigungsgebühr:	Fr. 100.00	(KA 431000/A 81087)
Publikationskosten:	Fr. 23.00	(KA 435015/A 45820)
	<u>Fr. 123.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungsstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement (br)

Bau- und Justizdepartement/Rechtsdienst (tw) (2)

Bau- und Justizdepartement/Debitorenbuchhaltung

Amt für Raumplanung, mit 1 Reglement

Amt für Umwelt, mit 1 Reglement

Kantonale Finanzkontrolle

Baukommission Nennigkofen, 4574 Nennigkofen, mit 1 Reglement

Einwohnergemeinde Nennigkofen, 4574 Nennigkofen, mit 1 Reglement und mit Rechnung (**Einschreiben**)

Staatskanzlei (zur Publikation im Amtsblatt: "Einwohnergemeinde Nennigkofen: Die Ergänzungen des Reglements über die Abwassergebühren (§ 5 Abs. 2 und § 6 Abs. 3) werden genehmigt.")